



Marktgemeinde Kottes-Purk

Bezirk Zwettl - Niederösterreich



Wo wir sind, ist oben.

Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon 02873/7228, FAX DW 4
E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Kottes, am 03.09.2022



Fundgegenstand

In der Nähe des Freibades wurde am 23.08.2022 ein Brillenetui mit einer Brille gefunden. Gegen Beschreibung ist dies von der Gemeindekanzlei zu den Amtsstunden abzuholen.

Glasfaser in Kottes-Purk

In den vergangenen Wochen ist es immer wieder vorgekommen, dass an die Bevölkerung mit „falschen Glasfaserangeboten“ durch die verschiedensten Anbieter herangetreten wurde. Bitte Vorsicht beim Abschluss solcher Verträge – derzeit ist im gesamten Gemeindegebiet kein Glasfaseranschluss möglich, da derzeit keine Anbindung an das Glasfasernetz besteht. Zumeist geht es den Firmen darum, eine längerfristige Bindung (ein bis zwei Jahre) an ihr Unternehmen zu erzielen.

Die Marktgemeinde Kottes-Purk hat bereits eine flächendeckende Planung durchgeführt, um eine Förderzusage eingereicht, damit in den nächsten Jahren mit dem Vollausbau begonnen werden kann.

Der Bürgermeister

Niederösterreich federt die Strompreise ab

Gutschrift von 11 Cent pro kWh – unabhängig vom Wohnraum – richtet sich nach
Personenanzahl im Haushalt

Bis 80 % des Verbrauchs eines durchschnittlichen Haushalts

Wer weniger verbraucht, profitiert überdurchschnittlich

www.noel.gv.at

Wer wird vom Land NÖ unterstützt?

Alle Personen, die zum Stichtag 1. Juli 2022 ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich hatten und Stromkosten zu tragen haben.

Wie bekommt der Haushalt die Förderung?

Das Land NÖ richtet unter www.meinlandhilft.at eine zentrale Webseite ein, auf der Sie sämtliche Informationen und Dokumente, wie Antragsformulare und Richtlinien finden. Es ist ein Online-Antragstellung erforderlich.

Der Haushalt ist Kunde von EVN, Verbund oder Wien Energie → dann erfolgt die Antragstellung direkt auf der Webseite des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens. Bei der EVN ist eine Antragstellung bereits jetzt möglich, Verbund und Wien Energie starten mit 26.09.2022.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Rabatt ist abhängig von der Anzahl der hauptwohnsitzgemeldeten Personen im Haushalt (inklusive der Antragstellerin oder des Antragstellers)

Wie lange kann die Förderung beantragt werden?

Bei EVN, Verbund und Wien Energie kann bis 31.03.2023 um Förderung angesucht werden, beim Land NÖ bis 30.09.2023.

Wie können uns die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen?

Bürgerinnen und Bürger können sich an die Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung (z.B. Ausfüllen des Antragsformulars) wenden.

Was braucht die Bürgerin oder der Bürger zur Einreichung:

- a) Stromrechnung oder Stromliefervertrag
- b) Bankverbindung

Beim Formular des Landes NÖ ist eine E-Mailadresse als Pflichtfeld vorgegeben. Falls keine E-Mailadresse vorhanden ist, wird der Antrag ebenfalls Online eingereicht, jedoch die weitere Kommunikation (Bestätigungsschreiben, Gewährleistungsschreiben, etc.) erfolgt per Post direkt mit dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin. Nach Fertigstellung des Antrages bitte das Formular als pdf ausdrucken und von der Bürgerin bzw. dem Bürger unterfertigen lassen. Wir ersuchen, diese Vorgangsweise nur dann zu wählen, wenn auch keine E-Mailadresse nahestehender Personen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (z.B. Sohn, Tochter, Enkel, Freunde...) verwendet werden kann.

Bei Rückfragen sehen Ihnen unter anderem das Land NÖ unter der Tel. Nr. 02742/9005-15600 gerne zur Verfügung.